

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN STRATEGIE CEEMENA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2019 BIS
30. SEPTEMBER 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2018 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁵ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Anleihen Strategie CEEMENA Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Strategie CEEMENA über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 1. Oktober 2019 von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Allianz Investmentbank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0J805		Thesaurierungsfonds AT0000A0J813			Vollthesaurierungsfonds AT0000A2CVR2 ²⁾		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
30.09.2020	209.937.204,77	110,70	4,0000	142,46	4,7073	1,6084	94,43	4,2492	-2,33
30.09.2019	191.106.870,03	116,27	3,0000	147,09	3,9800	1,2579	-	-	13,16
30.09.2018	105.849.204,36	105,64	3,0000	129,96	-2,1800	0,0000	-	-	-3,85
30.09.2017	107.068.769,47	113,85	4,0000	137,87	10,3600	2,6415	-	-	3,43
30.09.2016	102.849.337,06	115,01	5,0000	135,42	7,4300	2,1300	-	-	12,03
				Thesaurierungsfonds AT0000A17Z45					
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾				
30.09.2020	209.937.204,77	144,67	5,0468	1,7344	-2,09				
30.09.2019	191.106.870,03	149,00	5,3100	1,2746	13,45				
30.09.2018	105.849.204,36	131,34	-2,2000	0,0000	-3,63				
30.09.2017	107.068.769,47	139,02	10,3400	2,7647	3,69				
30.09.2016	102.849.337,06	136,20	7,4400	2,1700	12,29				

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine AT0000A2CVR2) erfolgte am 17. Februar 2020.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A0J805	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0J813	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A2CVR2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,27	147,09	100,00
Ausschüttung am 27.01.2020 (entspricht 0,0258 Anteilen) ¹⁾	3,0000		
Auszahlung (KESt) am 27.01.2020 (entspricht 0,0084 Anteilen) ¹⁾		1,2579	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,70	142,46	94,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	113,56	143,66	
Nettoertrag pro Anteil	-2,71	-3,43	-5,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-2,33 %	-2,33 %	-5,57 %²⁾

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0J805) am 27.01.2020 EUR 116,27;
für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0J813) am 27.01.2020 EUR 149,64

²⁾ Wertentwicklung für den Zeitraum vom 17.2.2020 bis 30.9.2020

	Thesaurierungsanteil AT0000A17Z45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	149,00
Auszahlung (KESt) am 27.01.2020 (entspricht 0,0084 Anteilen) ³⁾	1,2746
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	145,89
Nettoertrag pro Anteil	-3,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-2,09 %

³⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A17Z45) am 27.01.2020 EUR 151,70

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 9.347.270,19 9.347.270,19

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -5.791,20

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -1.575.446,36 -1.575.446,36

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -6.996,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -12.462,70

Publizitätskosten -2.409,80

Wertpapierdepotgebühren -43.896,79

Spesen Zinsertrag -43.706,01

Depotbankgebühr 0,00 -109.471,30 -1.684.917,66

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **7.656.561,33**

Realisiertes Kursergebnis ^{4) 5)}

Realisierte Gewinne 6.854.731,02

derivative Instrumente 1.205.410,00

Realisierte Verluste -5.621.775,83

derivative Instrumente -780.039,92

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.658.325,27**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **9.314.886,60**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{4) 5)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -14.163.549,27

Ergebnis des Rechnungsjahres **-4.848.662,67**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 365.793,01

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge 38.128,73

Ertragsausgleich **403.921,74**

Fondsergebnis gesamt ⁶⁾ **-4.444.740,93**

⁴⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁵⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -12.505.224,00.

⁶⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.314,22.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁷⁾		191.106.870,03
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 27.01.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0J805)	-1.196.605,86	
Auszahlung am 27.01.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0J813)	-139.381,61	
Auszahlung am 27.01.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A17Z45)	<u>-1.248.712,72</u>	
		-2.584.700,19
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	44.915.218,38	
Rücknahme von Anteilen	-18.651.520,78	
Ertragsausgleich	<u>-403.921,74</u>	
		25.859.775,86
Fondsergebnis gesamt		<u>-4.444.740,93</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁸⁾		<u>209.937.204,77</u>

⁷⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
396.301,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805) und 101.348,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813) und 873.276,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45) und 0,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

⁸⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
402.311,57002 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805) und 124.490,61203 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813) und 1.011.818,27022 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45) und 13.620,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

Ausschüttung (AT0000A0J805)

Die Ausschüttung von EUR 4,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,2504 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0J813)

Die Auszahlung von EUR 1,6084 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Dezember 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,6084 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A17Z45)

Die Auszahlung von EUR 1,7344 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Dezember 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,7344 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Anleihemärkte waren im Rechnungsjahr zuerst mit einem durch Handelskonflikte gebremsten Konjunkturmilieu konfrontiert, bis dann im März 2020 das Corona-Virus eine globale Rezession auslöste. In diesem Umfeld wurden in zahlreichen Ländern im Laufe des Rechnungsjahres die Zinsen gesenkt. In der Eurozone wurde der EZB-Einlagezinssatz im September 2019 von -0,40 % auf -0,50 % gesenkt. Der Hauptrefinanzierungssatz lag im gesamten Rechnungsjahr bei 0,00 %. Zusätzlich nahm die EZB im November 2019 ihr Anleihekaufprogramm in der Höhe von zunächst monatlich EUR 20 Mrd. wieder auf, im März 2020 startete die EZB aufgrund der Corona-Krise weitere Anleihekäufe von EUR 1,35 Bio. bis Mitte 2021. Diese lockere Geldpolitik hielt die Geldmarktzinsen und die Renditen von Staatsanleihen hoher Bonität im negativen Bereich. Die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit lagen im Laufe des gesamten Rechnungsjahres im Durchschnitt bei -0,42 % und in einer Bandbreite zwischen -0,91 % und -0,14 %. Ihre italienischen Pendanten lagen zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres bei 0,84 %, im März 2020 stiegen sie zwischenzeitlich aufgrund der hohen Risikoaversion auf 3,00 %.

In den USA senkte die Fed ihren Leitzins zwischen Juli 2019 und März 2020 von 2,50 % auf 0,00 %. Außerdem startete die Fed im März 2020 aufgrund der Corona-Krise ein Anleihekaufprogramm in unbegrenzter Höhe. Am US-Staatsanleihemarkt kam es zu einem markanten Renditerückgang. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 1,66 % auf 0,68 % gefallen.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen führte die hohe Risikoaversion der Marktteilnehmer infolge des Corona-Virus zu einem zwischenzeitlich drastischen Anstieg der Kreditrisikoprämien. In diesen Marktsegmenten stiegen die Renditen insbesondere bei Anleihen schwächerer Bonität, d.h. deren Kurse sind deutlich gefallen. Über das gesamte Rechnungsjahr sind bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen die Renditen im Investmentgrade-Segment von durchschnittlich 0,38 % auf 0,53 % und im High-Yield-Segment von durchschnittlich 2,96 % auf 4,08 % gestiegen.

4. Anlagepolitik

Angesichts der Marktgegebenheiten blickt der LLB Anleihen Strategie CEEMENA auf ein recht turbulentes Geschäftsjahr zurück. Bis ca. Mitte Februar 2020 setzte der Fonds seine zuvor gezeigte positive Entwicklung weiter fort. Dies änderte sich jedoch drastisch, als die COVID-19 Krise die vollen Ausmaße zeigte. Im Emerging Market Bereich wurde die negative Entwicklung durch den Streit zwischen Russland und Saudi-Arabien über die Öl-Förderquoten nochmals verstärkt. Durch diese sehr negativen wirtschaftlichen Vorgaben kam es zu recht deutlichen Rückschlägen bei den Anleihenotierungen. Die Kursrückschläge wurden bei abnehmender Liquidität im Markt durch eine Vielzahl von sog. "forced sellers" zusätzlich verstärkt. In besonderem Maße war dies im Bereich Middle East zu beobachten, da hier scheinbar viele gehebelte Portfolios auf Grund von Margin Calls gezwungen waren, zu jedem Preis zu verkaufen. In diesem Umfeld verzeichnete der Fonds auch seinen bislang größten Drawdown. Glücklicherweise hatten wir jedoch die Fremdwährungspositionen zu guten Teilen abgesichert und konnten dagegen die relativ liquiden Staatsanleihen in Polnischem Zloty, Ungarischem Forint sowie Rumänischem Lei gut verkaufen und eine entsprechende Cashquote aufbauen. Diese freien Mittel haben wir dann in erster Linie in langlaufende Anleihen guter und solider Emittenten aus dem Bereich Middle East sowie Osteuropa investiert, nachdem hier die Risikoaufschläge weit über die fundamental gerechtfertigte Bewertung gestiegen waren.

In weiterer Folge konnte der Fonds an der anschließenden deutlichen Kurserholung voll mitpartizipieren und so den zwischenzeitlichen Verlust wieder weitgehend aufholen. Aus aktueller Sicht bleibt die derzeitige Ausrichtung des Fonds wohl auch weiterbestehen. Das bedeutet in den Lokalmarkanleihen konzentrieren wir uns weiter auf die nach wie vor attraktiven Märkte Russlands bzw. Kasachstans. Die Türkei bleibt auf Grund des wirtschaftlichen und vor allem politischen Risikos sowohl lokal als auch im Hartwährungsbereich deutlich untergewichtet. Und die lokalen Märkte Zentraleuropas, vor allem Polen und Ungarn machen angesichts des inzwischen sehr niedrigen Zinsniveaus aus Total Return Gesichtspunkten kaum noch Sinn und sollten bis auf Weiteres daher auch kein Bestandteil des Portfolios sein.

Im Hartwährungsbereich, welcher klar übergewichtet ist, erscheinen weiter die im Schnitt guten Bonitäten Osteuropas (Russland, Kasachstan), Südosteuropas sowie vor allem dem Mittleren Osten attraktiv, vor allem im Vergleich zu den großteils negativ rentierenden Staatsanleihen westlicher Emittenten. Ein guter Teil davon liegt in – derzeit – währungsgesicherten US-Dollar Anleihen, die deutlich liquider und attraktiver sind, als Euroanleihen. Und die Hedgekosten haben sich angesichts der stark gesunkenen USD-Zinsen deutlich reduziert. Dabei bleiben wir unserer Linie treu, in fundamental attraktiv bewertete Anleihen von Staaten bzw. staatsnahen Unternehmen aus der Region Zentral- & Osteuropa sowie der Golfregion zu investieren, wobei wir auch in geringerem Ausmaß in Anleihen Nordafrikas investieren, wenn sich attraktive Möglichkeiten ergeben.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1,5 Kasachstan Republik 30.09.2019-30.09.2034	XS2050933626	EUR	4.400.000	4.400.000	0	97,5970	4.294.268,00	2,05
1,5 Republik Serbien 26.06.2019-26.06.2029	XS2015296465	EUR	6.300.000	10.300.000	4.000.000	96,8840	6.103.692,00	2,91
2,124 Romania 16.07.2019-16.07.2031	XS2027596530	EUR	5.000.000	5.000.000	0	100,0350	5.001.750,00	2,38
2,375 DP World Ltd. 25.09.2018-2026	XS1888387896	EUR	8.000.000	1.250.000	0	100,8400	8.067.200,00	3,84
2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017-05.07.27	XS1577960203	EUR	5.900.000	1.400.000	0	101,8180	6.007.262,00	2,86
2,375 Türkiye Vakıflar Bankası 04.05.16-04.05.21	XS1403416222	EUR	3.000.000	0	0	99,0210	2.970.630,00	1,42
2,5 Gaz Capital S.A. GAZPROM 21.03.2018-2026	XS1795409082	EUR	6.000.000	3.000.000	0	102,3000	6.138.000,00	2,92
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	4.500.000	1.850.000	3.600.000	102,8590	4.628.655,00	2,20
3,125 Republik Serbien 15.05.2020-15.05.2027	XS2170186923	EUR	5.000.000	5.000.000	0	107,1590	5.357.950,00	2,55
3,375 Republic of Montenegro 19.04.2018-21.04.2025	XS1807201899	EUR	4.600.000	4.600.000	0	100,5580	4.625.668,00	2,20
3,55 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025	XS1839682116	EUR	3.969.000	969.000	0	103,4260	4.104.977,94	1,96
5,625 Arab Republic of Egypt 16.04.18-16.04.30	XS1807305328	EUR	4.000.000	2.250.000	2.250.000	91,2130	3.648.520,00	1,74
5,625 Banque Cent.de Tunisie 17.02.17-17.02.24	XS1567439689	EUR	2.000.000	200.000	1.200.000	91,0130	1.820.260,00	0,87
6,75 Air Baltic Corp. 30.07.2019-30.07.2024	XS1843432821	EUR	2.750.000	2.750.000	0	87,4740	2.405.535,00	1,15
6,75 Banque Centrale de Tunisie 31.10.2018-2023	XS1901183043	EUR	2.000.000	2.000.000	0	94,9510	1.899.020,00	0,90
6,75 Ukraine Government 20.06.2019-2026	XS2015264778	EUR	7.000.000	1.000.000	0	98,0790	6.865.530,00	3,27
7,125 NAK Naftogaz Ukraine 19.07.2019-19.07.2024	XS2027394233	EUR	2.250.000	2.250.000	0	96,5940	2.173.365,00	1,04
							76.112.282,94	36,25
8,95 Kazakh Development Bank 04.05.2018-04.05.2023	XS1814831563	KZT	1.993.000.000	493.000.000	0	96,5000	3.824.463,77	1,82
9,5 Development Bank of Kazakhstan 14.12.2017-2020	XS1734574137	KZT	114.750.000	114.750.000	0	99,6230	227.325,55	0,11
9,5 Intl Finance Corp. 01.11.2019-01.11.2021	XS2073873809	KZT	900.000.000	900.000.000	0	102,2750	1.830.408,13	0,87
							5.882.197,45	2,80
6,25 International Finance Corp. 07.06.2017-2021	XS1626169194	RUB	150.000.000	150.000.000	0	101,6050	1.653.682,35	0,79
6,8 Rushydro Capital Market 25.11.2019-2024	XS2082937967	RUB	170.000.000	170.000.000	0	102,2510	1.886.089,24	0,90
7,9 Russian Railway (RZD Capital PLC) 19.10.17-24	XS1701384494	RUB	225.000.000	50.000.000	0	107,1400	2.615.651,70	1,25
8,8 Russian Railway (RZD Cap. PLC) 4.4.19-4.10.25	XS1843442465	RUB	200.000.000	0	0	112,0940	2.432.529,50	1,16
9,2 Russian Railway (RZD Capital PLC) 7.10.16-23	XS1502188375	RUB	250.000.000	30.000.000	0	109,7250	2.976.400,38	1,42
							11.564.353,17	5,51
13,2 African Development Bank 24.2.2020-24.2.2021	XS2123829900	TRY	7.500.000	7.500.000	0	99,0660	810.696,24	0,39
16,25 Asian Development Bank 12.7.2019-12.1.2021	XS2026568381	TRY	25.000.000	6.000.000	0	100,1100	2.730.799,03	1,30
							3.541.495,27	1,69
3,1 ALrosa Finance S.A. 25.06.2020-2027	XS2010030919	USD	3.600.000	3.600.000	0	100,3920	3.088.456,67	1,47
3,25 Gazprom PJSC 25.02.2020-2030	XS2124187571	USD	4.500.000	4.500.000	0	99,9500	3.843.573,75	1,83
3,7 MDC-GMTN B.V. 07.11.2019-07.11.2049	XS2075924048	USD	4.600.000	4.600.000	0	112,4030	4.418.507,95	2,10
3,958 Lamar Funding Ltd. 07.05.2015-07.05.2025	XS1117297355	USD	5.000.000	1.250.000	0	90,7770	3.878.695,95	1,85
3,994 African Export-Import BA 23.09.19-21.09.29	XS2053566068	USD	4.100.000	4.100.000	0	103,0000	3.608.784,82	1,72
4 Abu Dhabi National Energy Co. 03.10.2019-2049	XS2060897506	USD	5.000.000	6.300.000	1.300.000	117,8640	5.036.062,21	2,40
4 Bos Funding Limited 18.09.2019-18.09.2024	XS2052951600	USD	5.000.000	5.000.000	0	102,4840	4.378.909,59	2,09
4 Government of Sharjah 28.07.2020-28.07.2050	XS2207514063	USD	5.400.000	5.400.000	0	102,5180	4.730.791,32	2,25
4,25 Equate Petrochemical BV 03.11.2016-03.11.2026	XS1513739760	USD	4.500.000	4.500.000	0	105,1460	4.043.385,75	1,93
4,5 Kingdom of Saudi Arabia 26.10.2016-26.10.2046	XS1508675508	USD	5.000.000	5.000.000	0	119,9160	5.123.739,53	2,44
4,5 OCP S.A. 22.04.2015-22.10.2025	XS1221677120	USD	4.500.000	4.500.000	0	105,7630	4.067.112,46	1,94
4,7 Banque Ouest Africaine Dev. 22.10.19-22.10.31	XS2063540038	USD	2.000.000	2.000.000	0	103,5200	1.769.270,21	0,84
4,75 Kazmunaygas National 19.04.17-19.04.27	XS1595713782	USD	5.250.000	5.250.000	0	111,7510	5.013.610,92	2,39
5 African Development Bank 27.07.2017-27.07.2027	XS1650033571	USD	3.750.000	0	0	107,5000	3.444.923,94	1,64
5 MEGlobal Canada ULC 18.05.2020-18.05.2025	XS2150023906	USD	2.000.000	2.000.000	0	107,9330	1.844.693,21	0,88
5,375 Oman 08.03.17-08.03.27	XS1575967218	USD	5.000.000	1.500.000	0	91,6120	3.914.373,61	1,86
5,875 Petkim Petrokimya Hldg 26.01.2018-2023	XS1747548532	USD	4.000.000	1.750.000	0	99,6250	3.405.400,79	1,62
5,95 GTLK Europe DAC 17.04.2019-2025	XS1713473608	USD	4.000.000	1.500.000	0	107,2830	3.667.168,01	1,75
6,75 Kingdom of Bahrain 20.09.2017-20.09.2029	XS1675862012	USD	4.500.000	4.500.000	0	107,3260	4.127.217,57	1,97
6,875 Southern Gas Corridor 24.03.2016-2026	XS1319820897	USD	2.700.000	2.700.000	0	114,1250	2.633.203,73	1,25
6,95 State Oil Co. of Azerbaijan 18.03.15-2030	XS1196496688	USD	5.500.000	2.000.000	0	117,9980	5.545.966,50	2,64
6,95 VTB Capital S.A. 17.10.2012-17.10.2022	XS0842078536	USD	4.000.000	1.000.000	0	106,1840	3.629.601,78	1,73
7,5 Oil & Gas Holding 25.10.2017-25.10.2027	US67778NAA63	USD	5.500.000	1.500.000	0	106,8900	5.023.884,81	2,39
7,75 Ukraine 01.09.2015-2025	XS1303925470	USD	4.100.000	4.100.000	0	100,7250	3.529.076,23	1,68
							93.766.411,31	44,66
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	190.866.740,14	90,92
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
7,4 Rushydro (Rushydro Cap.Mkt.) 15.2.18-15.2.21	XS1769724755	RUB	240.000.000	0	0	100,9230	2.628.131,83	1,25
8,125 Rushydro (Rushydro Cap.Mkt.) 28.9.2017-28.9.22	XS1691350455	RUB	150.000.000	150.000.000	0	104,5510	1.701.630,27	0,81
8,975 Rushydro (Rushydro Cap.Mkt.) 27.11.18-27.1.22	XS1912654677	RUB	240.000.000	0	0	104,5500	2.722.582,40	1,30
							7.052.344,50	3,36
12 European Bank Rec. 24.02.2020-24.02.2021	XS2123295334	TRY	14.000.000	14.000.000	0	99,0320	1.512.780,28	0,72
							1.512.780,28	0,72
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	8.565.124,78	4,08
Summe Wertpapiervermögen						EUR	199.431.864,92	95,00
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 07.12.2020		USD	12.000.000,00			1,1720	712.732,05	0,34
DH USD/EUR 07.12.2020		USD	12.000.000,00			1,1720	598.989,76	0,29
DH USD/EUR 07.12.2020		USD	54.000.000,00			1,1720	1.719.934,95	0,82
DH USD/EUR 07.12.2020		USD	10.000.000,00			1,1720	277.182,52	0,13
DH USD/EUR 07.12.2020		USD	7.000.000,00			1,1720	229.613,15	0,11
DH USD/EUR 07.12.2020		USD	7.000.000,00			1,1720	-498,85	0,00
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	3.537.953,58	1,69

Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	839.881,80	839.881,80	0,40
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		HUF	119.190,88	325,93	0,00
		PLN	18.383,81	4.046,18	0,00
		RON	799,56	164,11	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		RUB	27.498.971,70	298.374,85	0,14
		TRY	52.635,99	5.743,21	0,00
		USD	3.023.390,63	2.583.652,90	1,23
Summe der Bankguthaben				EUR 3.732.188,98	1,78
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		RON	0,48	0,10	0,00
		RUB	39.020,41	423,39	0,00
		TRY	422,67	46,12	0,00
		EUR	997,76	997,76	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	999.296,74	999.296,74	0,48
		KZT	153.574.766,55	305.390,70	0,15
		RUB	40.726.472,81	441.898,52	0,21
		TRY	4.508.505,47	491.931,77	0,23
		USD	1.337.874,21	1.143.286,80	0,54
Dispositive Wertpapierstückzinsen		USD	3.093,75	2.643,78	0,00
Spesen Zinsertrag		EUR	-8.152,10	-8.152,10	0,00
		HUF	-136,01	-0,37	0,00
		PLN	-49,81	-10,96	0,00
		USD	-1.588,15	-1.357,16	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-134.201,80	-134.201,80	-0,06
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-6.996,00	-6.996,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR 3.235.197,29	1,54
FONDSVERMÖGEN				EUR 209.937.204,77	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0J805	EUR	110,70		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0J805	STK	402.311,57002		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0J813	EUR	142,46		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0J813	STK	124.490,61203		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A17Z45	EUR	144,67		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A17Z45	STK	1.011.818,27022		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CVR2	EUR	94,43		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CVR2	STK	13.620,33561		
Umrechnungskurse/Devisenkurse					
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2020 in EUR umgerechnet:					
Währung	Einheiten	Kurs			
US-Dollar	1 EUR =	1,17020	USD		
Ungarischer Forint	1 EUR =	365,70000	HUF		
Polnischer Zloty	1 EUR =	4,54350	PLN		
Russischer Rubel	1 EUR =	92,16250	RUB		
Kasachstan-Tenge	1 EUR =	502,87964	KZT		
Türkische Lira	1 EUR =	9,16490	TRY		
Rumänischer Leu	1 EUR =	4,87210	RON		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,5 Aabar Invest. CV 27.03.2015-2020	XS1210352784	EUR	0	4.400.000
1,125 Kroatien, Republik 19.06.2019-2029	XS1843434876	EUR	4.500.000	4.500.000
2 Kingdom of Saudi Arabia 09.07.2019-09.07.2039	XS2024543055	EUR	0	3.750.000
2 Romania 03.04.2019-08.12.2026	XS1934867547	EUR	0	5.000.000
2,625 Mol Hungarian Oil & Gas 28.04.2016-2023	XS1401114811	EUR	0	3.500.000
2,375 Rumänien 19.04.17-19.04.2027	XS1599193403	EUR	0	2.000.000
2,384 Eesti Energia AS 22.09.2015-22.09.2023	XS1292352843	EUR	0	3.500.000
3,125 Gaz Capital S.A. Gzprm 17.11.2016-2023/RegS	XS1521039054	EUR	0	4.500.000
4,032 Vnesheconombank VEB Fin.21.02.2013-2023	XS0893212398	EUR	0	3.500.000
4,625 Rumänien 03.04.2019-2049	XS1968706876	EUR	4.500.000	4.500.000
4,625 Turkey Government 31.01.2019-31.03.2025	XS1843443356	EUR	1.000.000	5.000.000
5,2 Republic of Turkey 14.11.2018-16.02.2026	XS1909184753	EUR	1.500.000	4.000.000
2,5 Ungarn 27.06.2018-24.10.2024	HU0000403571	HUF	100.000.000	1.300.000.000
2,75 Ungarn 24.05.2017-22.12.2026	HU0000403340	HUF	200.000.000	1.600.000.000
2,75 European Investment Bank 29.09.16-25.08.26	XS1492818866	PLN	0	14.000.000
3 European Investment Bank 7.6.2017-24.5.2024	XS1622379698	PLN	0	14.000.000
4 Polen, Republik 25.10.2012-25.10.2023	PL0000107264	PLN	3.000.000	13.000.000
3,25 Republik Rumänien 29.08.2016-29.04.2024	RO1624DBN027	RON	8.000.000	21.000.000
3,25 Romania 26.10.2015-22.03.2021	RO1521DBN041	RON	2.000.000	18.000.000
0 European Investm. Bank 05.09.2007-05.09.2022	XS0318345971	TRY	7.500.000	25.000.000
0 Intl. Bank Rec. Dev. 24.02.17-2020	XS1568905969	TRY	0	17.000.000
0 Ukraine FRN 12.11.2015-31.05.2040	XS1303929894	USD	1.000.000	4.000.000
2,875 MDGH - GMTN BV 07.11.2019-07.11.2029	XS2075923313	USD	6.400.000	6.400.000
3,5 Republic of Azerbaijan 1.9.2017-1.9.2032	XS1678623734	USD	4.500.000	4.500.000
3,5 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2029	XS1982113208	USD	4.260.000	4.260.000
3,75 State of Qatar 16.04.2020-16.04.2030	XS2155352664	USD	5.000.000	5.000.000
4,229 Kuwait Projects CO SPC 29.10.2019-29.10.2026	XS2071383397	USD	6.800.000	6.800.000
4,5 Kuwait Projects Co. 23.02.2017-23.02.2027	XS1567906059	USD	2.700.000	2.700.000
4,65 ALROSA Finance S.A. 09.04.2019-2024	XS1843441731	USD	4.000.000	4.000.000
4,75 Russische Föderation 27.05.2016-27.05.2026	RU000A0JWHA4	USD	4.600.000	4.600.000
5,375 Kazmunaygas National Co 24.04.18-24.04.30	XS1807300105	USD	2.500.000	2.500.000
5,375 SCF Capital Ltd. 16.06.2016-2023	XS1433454243	USD	0	4.400.000
5,625 Mumtalakat Sukuk Holding Co. 2019-24	XS1953255616	USD	4.500.000	4.500.000
5,625 Office Chérifien des Phosp. 25.04.2014-2024	XS1061043011	USD	2.700.000	2.700.000
7,375 Ukraine Government 25.09.17-25.09.32	XS1577952952	USD	3.600.000	3.600.000
7,75 Ukraine 01.09.2015 - 01.09.2027	XS1303927179	USD	3.600.000	3.600.000
15,75 Intl. Finance Corp. 13.05.2019-13.05.2020	XS1991114429	UAH	72.000.000	72.000.000
16,95 European Bank Recon & DEV 03.04.19-03.04.20	XS1970750581	UAH	72.500.000	72.500.000
17,5 European Bank 18.07.2019-10.07.2020	XS2029700106	TRY	23.000.000	23.000.000
20 Intern. Finance Corp. 20.01.2019-22.01.2020	XS1937691100	TRY	0	14.000.000
27,5 European Bank Rec.Dev.11.10.2018-02.10.2019	XS1891679547	TRY	0	20.000.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Obligationen				
4,85 Romania Government Bond 14.11.2018-22.04.2026	ROHRVN7NLNO2	RON	10.000.000	10.000.000

Wien, am 30. Dezember 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Strategie CEEMENA Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. Dezember 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Strategie CEEMENA

AT0000A0J805

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,2504 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0J813

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,6084 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A17Z45

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,7344 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Strategie CEEMENA**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten mit Sitz in Ländern der CEEMENA-Zone (Central Eastern Europe, Middle East, North Africa) erworben, wobei regelmäßig in andere Währungen als Euro investiert werden kann. Daneben kann in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten anderer Regionen in Währungen der Länder der CEEMENA-Zone investiert werden.

Bis zu 20 vH des Fondsvermögens können in andere Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle investiert werden.

Die beschriebene Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei

Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen

Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung über 1 Anteil oder Bruchteile ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12 nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ab 15.12 ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12 bzw. immer dann, wenn bei Ausschüttungsanteilen eine Zwischenausschüttung vorgenommen wird, der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 15.12. bzw. immer dann, wenn bei Ausschüttungsanteilen eine Zwischenausschüttung vorgenommen wird. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als anerkannte geregelte Märkte im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁶

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

⁶ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)